GEMEINDEAMT BRANDBERG
6290 BRANDBERG – Bezirk Schwaz - Tirol
Email: gemeinde@brandberg.tirol.gv.at www.brandberg.tirol.gv.at
Tel. 05285/63185 Fax 05285/63844 Brandberg, am 24.04.2018

KUNDMACHUNG

zur 2.(14.) Gemeinderatssitzung am **Dienstag**, den 17. April 2018 um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vizebgm. Stock, Martin, Kogler Markus, Stock Florian, Oblasser Martina, Pfister Gerhard, Stock Manuel, Geisler Evelin, Geisler Michael
Entschuldigt: Spitaler Erika, Anker Gerhard

Der Gemeinderat hat in seiner 2. (14.) Sitzung beschlossen:

1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolles vom 12. Feber 2018
Das Protokoll der 1. (13.) Sitzung vom 12. Feber 2018 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. Nr. 231/2
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandberg gemäß § 71 Abs. 1 und $ 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer – Gemeinde Brandberg – ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2018, mit der Planungsnummer 903-2018-00001 – Verfahrensnummer 2-903/10004 -, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandberg im Bereich GP 231/1, 230/2, 231/2 KG 87102 Brandberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandberg vor:
UMWIDMUNG:
Grundstück **230/2 KG Brandberg**
rund 33 m2 von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
Grundstück **231/1 KG Brandberg**
rund 72 m2 von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und
rund 4 m2 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
Grundstück **231/2 KG Brandberg**
rund 19 m2 von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
Gleichzeitig wird gem. § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.) Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die GP 355/7 – Abänderung A6/E6
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandberg sodann gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. 101, den vom Planer Dipl. Ing. Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung 903-2018 01 Tasser vom 05.04.2018, Zl. A6/E6 – neu durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw.

Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes Zl. A6/E6 neu 2018 01 Tasser gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.) Umweltzone Zillertal – Zillertalcard

Im Gemeinderat wird die Information des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, darüber beraten und abschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass für die „Zillertalcard" das Gemeindelogo der Gemeinde Brandberg verwendet werden darf.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

5.) Schulbesuch Sonderschule Zillertal

Im Gemeinderat wird ausführlich beraten und abschließend folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Brandberg erklärt sich bereit, für den Besuch der ASO Fügen eines Kindes aus Brandberg den jährlichen Schulbeitrag in Höhe von € 3.500,-- an die Gemeinde Fügen zu übernehmen. In Bezug auf Transport wird der Bürgermeister beauftragt

weitere Gespräche mit den Verantwortlichen der FLD zu führen.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

6.) Erschließungskosten – Umbau Schul- und Gemeindegebäude

Im Gemeinderat wird darüber beraten und abschließend folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund dessen, dass es sich bei einer eventuellen Vorschreibung und Wiedereinbuchung derselben um einen erheblichen Arbeitsmehraufwand handelt, werden diese nicht vorgeschrieben.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltung

7.) Jahresrechnung der Gemeinde Brandberg für das Jahr 2017
Bericht des Überprüfungsausschusses

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 1,194.146,83 bei Gesamtausgaben von € 1,204.930,42. Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von - € 10.783,59. Es werden Kassenstand per 31.12.2017, Schuldenstände, Stand der Haftungen, Vergleiche mit Vorjahren, Finanzlage und Verschuldungsgrad ausführlich dargelegt und darüber beraten. Der Referent des Überprüfungsausschusses Michael Geisler wird gebeten seinen Bericht über die durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse und Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 abzugeben.

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum und es wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Martin Stock übernommen. Dieser stellt die Frage, ob zur Jahresrechnung noch weitere Aufklärungen und Erläuterungen gewünscht werden.

Nachdem von den Gemeinderäten keine Fragen und weiteren Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 gewünscht wurden, wird über diese abgestimmt.

Vizebürgermeister Martin Stock stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 in der behandelten und vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

GEMEINDEAMT BRANDBERG
6290 BRANDBERG – Bezirk Schwaz - Tirol
Email: gemeinde@brandberg.tirol.gv.at www.brandberg.tirol.gv.at
Tel. 05285/63185 Fax 05285/63844 Brandberg, am 24.04.2018

Weiters beantragt er, aufgrund des Überprüfungsausschussberichtes dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung teil.

zu Pkt. 8 der TO) **Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen:**
Es werden die Punkte laut Antrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung behandelt.

Pkt. 8a) **Rechtliche Vertretung in der Verhandlung Abfallwirtschaftszentrum „Schlagl"**
Im Gemeinderat wird darüber beraten und abschließend folgender Beschluss gefasst:
Die Gemeinde Brandberg bevollmächtigt Mag. Stefan Geisler sie in dem Verfahren „Abfallwirtschaftszentrum Schlagl" rechtlich zu vertreten und beauftragt ihn hiermit eine Stellungnahme zu verfassen und bei der BH Schwaz abzugeben.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Pkt. 8b) **DSGVO – Auftrag an GemNova zur Erledigung**
Im Gemeinderat wird über diese neue DSGVO beraten und abschließend beschlossen:
Die Gemeinde nimmt die Hilfestellung der GemNova zur neuen DSGVO in Anspruch und bestellt das angebotene Paket für die Erstmaßnahmen und ersten Umsetzungsschritte zum Sonderkonditionenpreis des Planungsverbandes mit Eur 650,--.
Nach diesem ersten Schritt soll abgewartet werden und dann weiter über eine Inanspruchnahme der Hilfestelung der GemNova entschieden werden.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Pkt. 8c) **Vertragsabschluss mit A 1 als weiterer Breitbandbetreiber in Brandberg**
Im Gemeinderat wird darüber beraten und abschließend folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister weiter mit der A1 in Bezug auf Abschluss des Betreibervertrages für das Breitband zu verhandeln und erteilt ihm die Ermächtigung zum Abschluss – der seiner Meinung nach besten Lösung – des Vertrages.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Pkt. 8d) **Auftragsvergaben Umbau Schul- und Gemeindegebäude**

1.) Baumeisterarbeiten

Nach Abschluss der Beratungen wird folgender Beschluss gefasst:
Aufgrund der Ausschreibung und der vorgenommenen Überprüfung der Angebote, wo festgestellt wurde, dass die Fa. Lechner Bau als Billigstbieter aufgetreten ist, soll der Auftrag für die Durchführung der Baumeisterarbeiten an die Fa. Lechner Bau vergeben werden.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

2.) Elektroplanung:

Nach Abschluss der Beratungen wird folgender Beschluss gefasst:
Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses und dessen, dass als Billigstbieter die Fa. Ing-B Ingenieurbüro GmbH aufgetreten ist, soll dieser Auftrag für die Durchführung der Elektroplanung an diese Firma zum angebotenen Preis vergeben werden.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.) Heizungsplanung

Im Gemeinderat wird ausführlich über diese Heizungsplanung und den Einsatz von alternativen Heizungsmethoden gesprochen und beraten und abschießend folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss sich weiter mit diesem Thema zu befassen und ermächtigt ihn gleichzeitig die Heizungsplanung, sowie die Vergabe für die Heizungsanlage zu veranlassen.

Abstimmung: 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

---

zu Pkt. 9der Tagesordnung – Allfälliges) werden folgende verschiedene Anträge bzw. Anfragen von Gemeinderäten behandelt:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 21:45 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler
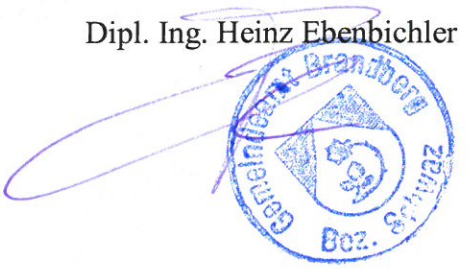
angeschlagen am : 25.04.2018
abgenommen am : 09.05.2018